

genannten, im Anhang zu Kap. 10 (unter c) zum Abdruck gebrachten Bauvorschriften enthaltenen Einzelbestimmungen, sowie auf die in einem der späteren Kapitel daran geknüpften Erörterungen zu verweisen.

Im allgemeinen wird es selbstverständlich am nächsten liegen, sich mit den in den Bauvorschriften gegebenen Mindestmaßen abzufinden oder doch sie nicht wesentlich zu überschreiten, auch in Betreff der Beziehungen der einzelnen Teile untereinander die für die Entwicklung des Grundrisses wünschenswerteste Deutung der Vorschriften sich herauszufuchen; doch treten auch Fälle ein, wo dies nicht der Aufgabe entsprechend, dagegen ein gewisses Maß von Luxus geboten sein würde.

Das Entwerfen eines Theaters ist eine so vielgestaltige und von den verschiedensten Umständen in so hohem Maße beeinflusste Aufgabe, daß der Architekt durch sie selbst in jedem einzelnen Falle nachdrücklichst darauf hingewiesen wird, welchen Maßstab er bei ihrer Entwicklung anzulegen habe.

Eine solche Klassifikation wird stets schon in den der Bauaufgabe zu Grunde liegenden Umständen so fest begründet sein, daß es vergeblich und überflüssig wäre, darauf weiter eingehen oder gar den Versuch machen zu wollen, eine Art von Skala dafür aufzustellen.

In nachstehendem sollen die wichtigsten der Vor- und Nebenräume eines Theaters einer vergleichenden Betrachtung unterzogen werden.

c) Wichtigere Vorräume.

1) Räume für den Dienst des Landesherrn.

93.
Hoftheater.

Die mit dem Namen Hoftheater bezeichneten Institute genießen fast ohne Ausnahme ganz außerordentlich hohe Zuschüsse von Seiten der Zivilliste des Staatsoberhauptes. Nach den von *Sachs* gegebenen Zusammenstellungen betragen diese Zuschüsse z. B.:

für Berlin ca. 1 000 000 Mark (ungerechnet der Heizung und Beleuchtung);
für Wiesbaden, Hannover und Kassel zusammen ca. 2 000 000 Mark;
für Wien (Hofopern- und Hofburgtheater) zusammen 1 000 000 bis 1 200 000 Mark;
für Dresden ca. 600 000 Mark (ausschließlich der Befoldung der Königl. Kapelle [des Orchesters] u. f. w.).

Hiernach dürfen diese Theater mit Fug und Recht als Privattheater der Krone angesehen werden, in welchen dem Publikum die theatralischen Genüsse unter dem Kostenpreise geboten werden; denn die von ihm beigetragenen Tageseinnahmen genügen, wie die Notwendigkeit dieser hohen Zuschüsse beweist, nicht entfernt, um die Theater auf der hohen Stufe zu erhalten, welche der Würde des Staates entsprechen. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich naturgemäß, daß für den Landesherrn und seinen Hofstaat eigene, vom Verkehr des Publikums gänzlich oder so viel als möglich abgeschlossene Zugänge, Treppen und Aufenthaltsräume geschaffen werden müssen. Dabei ist nicht allein jede Rücksicht auf die Gepflogenheit und die möglichsten Bequemlichkeiten der Herrschaften zu nehmen, sondern auch den Anforderungen der Repräsentation, sei es bei irgendwelchen offiziellen Anlässen oder beim Besuche fremder Fürstlichkeiten, in sorgfältigster Weise Rechnung zu tragen, und endlich muß auch für den sog. Dienst, d. h. für die Adjutanten und das Gefolge, ausgiebig geforgt werden, damit diese Personen sich immer in der Nähe des Fürsten befinden.

Es leuchtet ein, wie durch einen solchen zusammenhängenden Komplex von herrschaftlichen Räumen, die in ihrer Ausdehnung und Höhe meist sehr stark gegen die Abmessungen der übrigen Räume abstechen, ein Element in den Organismus eines Theaters hineingebracht wird, welches sich nicht immer mit Leichtigkeit in denselben einfügen läßt. Dem Architekten wird eine solche Aufgabe zwar meistens willkommen sein, da sie ihm Gelegenheit zu künstlerischer Prachtentfaltung bietet; dafür verursacht sie ihm aber auch oft sehr große Sorgen in Bezug auf die Entwicklung des Grundrisses.

Es ist in den meisten Theatern Gebrauch, daß die Hoflogen sich im I. Rang zunächst des Proszeniums befinden; diejenige des Staatsoberhauptes meistens links, rechts diejenigen der Prinzen und der sonstigen Angehörigen des Herrscherhauses. Dementsprechend werden auch zumeist die Unterfahrten für diese Logen sich an den Seiten des Theaters befinden, im Zusammenhange mit den Treppen und sonstigen unmittelbaren Zugängen.

In vielen Hoftheatern findet sich aber außer diesen Seitenlogen noch eine mittlere: die Galaloge. Wesentlich erschwert wird die Lösung des Grundrisses, wenn auch für die letztere ein eigener Zugang gefordert wird, und in ganz besonderem Maße, wenn unmittelbare, möglichst ununterbrochene Verbindungen zwischen den Seitenlogen und der mittleren Loge hergestellt werden müssen. Da sie namentlich bei großen Gelegenheiten benutzt werden, so können sie nicht in der Form einfacher Verbindungsgänge genügen, sondern müssen aus einer Reihe von glänzenden, allen Anforderungen eines Hofes entsprechenden Gemächern bestehen.

In der Großen Oper in Paris, die seinerzeit noch für *Napoleon III.* geplant war, gibt es nur eine, die kaiserliche Loge an der linken Seite in Verbindung mit einer eigenen Unterfahrt und einer Reihe glänzend ausgestatteter Vorräume (Fig. 105). Da eine Mittelloge nicht vorhanden ist, so ist die Anlage bei allem Glanze noch eine verhältnismäßig einfache.

94.
Beispiele.

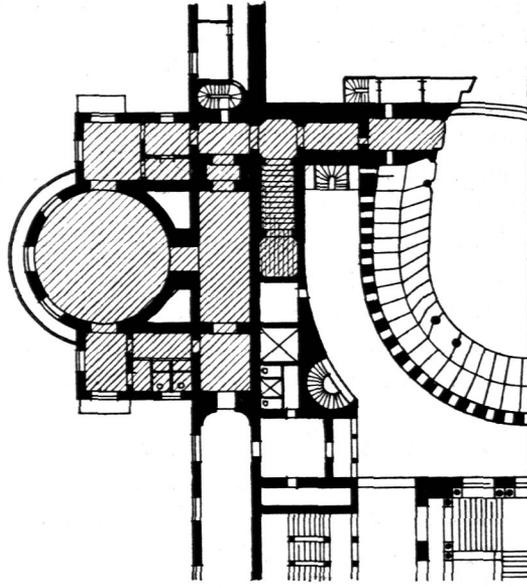
Das Theater in Moskau hat außer den Seitenlogen in der Mitte eine Paradeloge für den kaiserlichen Hof. Während die Zugänge und Vorräume zu den ersteren fast mehr als bescheiden genannt werden müssen, kann man sich von dem Glanz der Repräsentation bei großen Gelegenheiten wohl eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß die beiden vorderen Prachttreppen und mit ihnen die Vestibüle bei solchen Anlässen offenbar der alleinigen Benutzung des kaiserlichen Hofes reserviert bleiben müssen, da sie die einzigen Zugänge zur mittleren Paradeloge bilden.

Sehr erhebliche Schwierigkeiten machte bei der bereits erwähnten Projektierung eines Großherzoglichen Hoftheaters in Darmstadt die Notwendigkeit einer unmittelbaren und geschlossenen Verbindung beider Seitenlogen mit der Mittelloge. Diese Verbindungen konnten nicht anders erreicht werden als durch eine zusammenhängende Reihe vornehmer Galerien oder Gemächer, welche in der Höhe des I. Ranges den Zuschauerraum vollständig umschlossen und außer den in den Ecken des Logenumganges liegenden Verbindungstreppe nur zwei Durchbrechungen für den Verkehr des Publikums übrig ließen, die aber jeden Augenblick abgeperrt werden konnten, wenn der Hof sie zu durchkreuzen hatte, sei es auf dem Wege zur Mittelloge, sei es umgekehrt von dieser nach den Seitenlogen sich zurück verfügend.

Im Hofopernhause zu Wien findet sich dieselbe unmittelbare, das Logenhaus aber nur von einer Seite umfassende, weil nur zwischen der Seitenloge des Kaisers und der mittleren Galaloge angelegte Verbindung (Fig. 106). Die Erzherzöge werden also, wenn sie von ihrer der kaiserlichen gegenüberliegenden Seitenloge sich zur Mittelloge begeben wollen, genötigt sein, den Logenkorridor des I. Ranges zu benutzen.

Fig. 105.

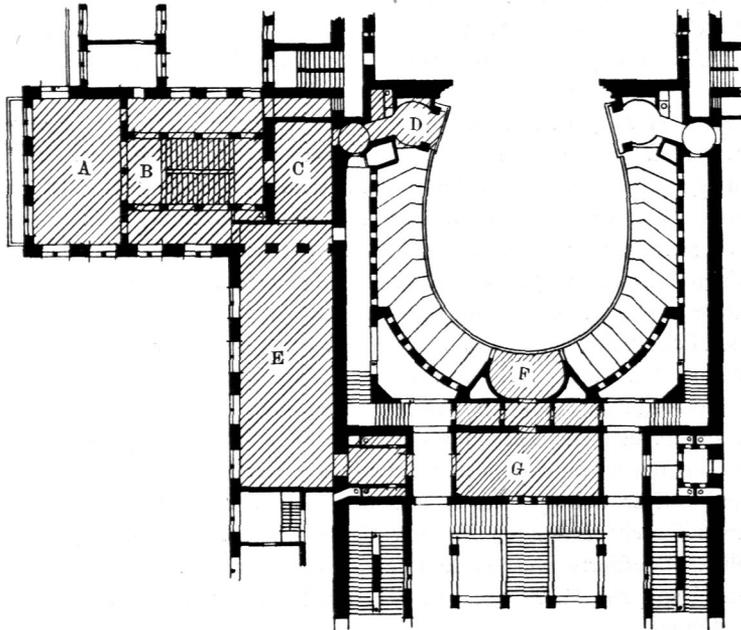
$\frac{1}{750}$ w. Gr.



Die schraffierten Räume
sind ursprünglich für den
Kaiser bestimmt gewesen.

Präsidentenloge und Nebenräume in der Großen Oper zu Paris.

Fig. 106.



$\frac{1}{750}$ w. Gr.

Kaiserliche Loge und Nebenräume im Hofopernhaus zu Wien.

A. Unterfahrt.
B. Treppe für den Kaiser.

C. Salon zur Hofloge.
D. Hofloge.
E. Verbindungsgalerie.

F. Hoffestloge.
G. Hoffestfaal.

Die Anordnung der für den Hof bestimmten Vor- und Verbindungsräume im Königl. Hofopernhaus zu Budapest ist mit der oben geschilderten fast übereinstimmend.

Im Neuen Dresdener Hoftheater besteht eine solche unmittelbare Verbindung nicht. Der Weg des Königs von der Seitenloge zur Mittelloge führt über den Logenkorridor oder die Vestibüle; doch bietet die Ausstattung und Lage dieser Räume die Mittel, diesen Weg bei großen Gelegenheiten in durchaus würdiger Weise zu gestalten.

In Verbindung mit den eigentlichen Hoflogen werden sehr oft kleinere Logen mit dicht vergitterten Öffnungen angebracht: die sog. Gitter- oder Inkognitologen. Sie haben den Zweck, daß der Landesfürst sich in dieselben zurückziehen kann, um von da aus dem Schauspiele unbeachtet folgen zu können. Die genannten Gitter erhalten meist eine reiche Vergoldung, weil dadurch die dunkle Gestalt hinter ihnen noch weniger wahrnehmbar wird.

95.
Gitterlogen
u. a.

In den meisten Hoftheatern befindet sich die Loge des Intendanten unmittelbar unter derjenigen des Landesfürsten. Deshalb ist nicht zu übersehen, daß von dieser Loge aus eine leichte und schnelle Verbindung nach der Hofloge hergestellt werde. Es liegt auf der Hand, daß sich oft ein Anlaß dazu bieten wird, daß der Intendant, dessen Loge übrigens auch mit der Bühne Verbindung haben sollte, ohne allen Verzug vor seinem Landesherrn zu erscheinen hat.

Ueber die Einzelheiten der für den Dienst des Staatsoberhauptes in einem Theater zu treffenden baulichen Einrichtungen können irgendwelche weitere Anhaltspunkte nicht gegeben werden. Die bezüglichen Anordnungen werden in jedem besonderen Falle von den zuständigen Behörden den herrschenden Anforderungen gemäß erteilt werden, mit denen der Architekt sodann zu rechnen haben wird.

In Provinzial- und Privattheatern wird zwar in vielen Fällen auch eine der Profzeniumslogen als Loge für das Staatsoberhaupt vorgesehen und mit einem gewissen Luxus ausgestattet werden; da es sich aber in solchen Theatern nur selten um größere offizielle Anlässe handelt, wird auch die Repräsentation weniger in Frage kommen, und deshalb können auch die Zugänge, Nebenräume etc. zu den betreffenden Hoflogen in weit bescheidenerem Maße und in einfacherer Ausstattung gehalten sein.

96.
Provinz- etc.
Theater.

2) Foyers und Erfrischungsräume.

Der Ursprung der Bezeichnung dieses Raumes erklärt sich aus der wörtlichen Uebersetzung des Wortes »Foyer«, d. h. Herd, wohl auch Ofen. In älteren französischen Theatergrundrissen findet man den betreffenden Raum auch noch bezeichnet als *Chauffoir*, d. h. Wärmstube. Früher mögen diese Räume also dazu gedient haben, dem Publikum während der Pausen Gelegenheit zu bieten, sich einmal wieder ordentlich durchzuwärmen.

97.
Zweck und
Größe.

Heutzutage erfüllen sie neben anderen wohl auch viel eher den ganz entgegengesetzten Zweck, vor allem aber den, in den Zwischenakten das Publikum aufzunehmen, um ihm Gelegenheit zum Gedankenaustausch, auch wohl zur Erholung zu bieten. So anregend eine Vorstellung auch sein mag, eine gewisse Abspannung tritt doch nach einiger Zeit ein, sei es auch nur, daß der Körper das Bedürfnis nach einem Wechsel der Stellung empfindet, so daß man nach langem Sitzen den Wunsch fühlt, eine kurze Zeit auf und ab zu gehen, »sich zu vertreten«. Die Möglichkeit hierzu soll das Foyer bieten.

Dieser Zweck wird aber in ungenügender Weise oder gar nicht erreicht, wenn

die Foyers zu eng bemessen sind, so dafs sie in wenigen Minuten sich füllen und die Besucher, Kopf an Kopf gedrängt, in unbehaglicherer Lage sich befinden, als wenn sie auf ihren Plätzen geblieben wären. Andererseits ist es klar, dafs der Architekt in der Anlage der Foyers nicht zu weit gehen darf, und ebenso fehlerhaft wäre es, sie gröfser zu machen, als die wahrscheinliche Anzahl der Besucher es erfordert. Denn ein solcher Raum darf ebensowenig zu leer als zu überfüllt sein; ja im ersteren Fall ist er im Grunde genommen noch unbehaglicher als im letzteren. Wenngleich niemals bestimmt vorausgefagt werden kann, wieviele der Besucher eines Theaters während der Zwischenakte auf ihren Plätzen bleiben, wieviele das Foyer auffuchen werden, so darf doch angenommen werden, dafs ein grofser Teil das erstere vorzieht. Deshalb würde es nicht richtig sein, das Foyer so grofs zu gestalten, dafs sämtliche zu seinem Besuch berechtigten Zuschauer zu gleicher Zeit darin hinreichend Platz fänden, um sich alle annähernd frei bewegen zu können. Ganz gewifs wird der Besuch des Foyers umso lebhafter sein, je mehr Reize und Annehmlichkeiten es räumlich bietet; ferner wird er gröfser sein nach langen, die Aufmerksamkeit und die Nerven der Zuschauer auf das höchste anspannenden Akten — beispielsweise in *Wagner'schen* Opern. In solchen dürfte überhaupt der Besuch der Foyers am allerstärksten sein. Wie soll nun das richtige Gröfsenverhältnis eines Foyers bestimmt werden?

Eine absolut zuverlässige Annahme wird nie zu erlangen sein. Selbst langwierige Beobachtungen und Vergleichen werden doch nichts weiter als annähernde Ergebnisse zu Tage fördern; immerhin ist es notwendig, sich ein wenigstens ungefähres Bild zu machen. *Garnier* spricht die Meinung aus, dafs von den im Hause anwesenden Zuschauern zwei Drittel auf ihren Plätzen bleiben und das letzte Drittel sich so verteilt, dafs zwei Drittel davon in den Korridoren promenieren, Besuche in Logen abtatten, im Treppenhaus und Vestibül sich aufhalten oder auf den Platz vor dem Theater hinaustreten, das letzte Drittel aber das Foyer auffuchen würde, so dafs für dieses etwa ein Neuntel der gesamten Besucherzahl gerechnet werden könne.

Für deutsche Theater dürfte diese Rechnung nicht genau zutreffen; denn

1) das Befuchen befreundeter Personen in Logen fällt fast fort oder spielt keine wesentliche Rolle; auch das Promenieren in den Korridoren dürfte in vielen Theatern meist nur wenig Reiz bieten und deshalb nur wenig Personen in Anspruch nehmen. Damit würde also der für das Foyer anzunehmende Prozentsatz der Theaterbesucher steigen;

2) andererseits ist aber zu berücksichtigen, dafs in deutschen Theatern die Besucher der oberen Ränge und der Galerien für das Foyer nicht in Betracht zu ziehen sind, dank den Konsequenzen der Polizeiverordnungen.

Die Angaben *Garnier's* sind hiernach auf deutsche Theater nicht anwendbar. Anscheinend dürfte man für diese etwa annehmen, dafs von der Gesamtzahl der in Parkett, Parterre und I. Rang anwesenden Personen unter gewöhnlichen Verhältnissen etwa ein Sechstel in den Zwischenakten das Foyer auffuchen werde.

Ferner soll, um einen bequemen Verkehr und einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, nach *Garnier* auf jede Person ca. 2,00 qm Fläche gerechnet werden müssen.

Diese Verhältnisse würden aber Zahlen ergeben, die für alle nicht mit ganz ausnahmsweisem Luxus erbauten Theater ganz unerhört und unausführbar wären.

Als Beispiel hierfür sei ein mittleres deutsches neueres Theater, z. B. dasjenige zu Halle a. S. (Arch.: *Seeling*), herausgegriffen.

Nach der am Eröffnungstage erschienenen Festschrift (S. 10) entfallen dafelbst

auf das Parkettgefchofs . . .	551
auf das I. Ranggefchofs . . .	222

zusammen 773 Sitzplätze.

Hiervon $\frac{1}{6}$ ergibt ca. 130 Personen für gleichzeitigen Besuch des Foyers. Wenn für jede Person 2 qm Fläche angenommen würde, müßte das Foyer 260 qm Fläche haben, während es in der Wirklichkeit nur ca. 96,00 qm hat und für gewöhnlich feinen Zwecken genügt.

Anstatt 96 qm möge der Einfachheit wegen 100 qm als Fläche angenommen werden. Bei dem Satze von $\frac{1}{6}$ der berechtigten Personen als gleichzeitigen Besuchern des Foyers mit 130 Personen stehen bleibend, würde sich für eine Person eine Bodenfläche von $\frac{100}{130}$ qm, also etwa 0,8 qm ergeben, was noch eine ausreichende Freiheit der Bewegung jedes einzelnen gewährleisten würde.

Die Annahme, daß nur $\frac{1}{6}$ der Personen das Foyer auffuchen würden, ist allerdings nur eine ganz willkürliche; bei Einsetzung eines höheren Satzes, z. B. $\frac{1}{4}$, wird das Verhältnis bei Beibehaltung des gewählten Beispiels schon recht ungünstig:

$$\frac{773}{4} = 193 \quad \text{und} \quad \frac{100}{193} = \text{ca. } 0,52 \text{ qm Grundfläche}$$

für jede Person.

Diese Annahmen und Berechnungen finden keine Anwendung auf die Erholungsräume der sog. *Wagner*-Theater, für welche schon um deswillen ganz besondere Verhältnisse obwalten, weil alle Plätze dieser Theater gleichwertig und deshalb alle Besucher der Theater zur Benutzung der Foyers berechtigt und durch die Länge der Erholungspausen darauf hingewiesen sind.

An den Vorstellungsabenden in Bayreuth und im Prinz Regenten-Theater zu München bilden in der Tat die während der Pausen auf ihren Plätzen Verbleibenden nur seltene Ausnahmen; es wäre auch langweilig, während der ganzen Dauer der mit gutem Vorbedacht so lang bemessenen Pausen in dem fast leeren Zuschauerraum zu verharren.

Demgemäß müssen bei den *Wagner*-Theatern oder ähnlichen, ohne Platzunterschiede angelegten Theatern die Foyers so groß bemessen werden, daß sie annähernd die ganze Anzahl der Zuschauer zu gleicher Zeit aufzunehmen vermögen.

Im Prinz Regenten-Theater ist diesen Anforderungen in vorzüglicher Weise Rechnung getragen worden. Abgesehen von der während der guten Jahreszeit zur Verfügung stehenden Terrasse nebst Garten bieten die auf der Höhe der untersten Sitzreihe liegenden Erholungsräume selbst 470 qm Flächenraum gegenüber einer Gesamtzahl von höchstens 1106 Zuschauern. Eine große Anzahl der letzteren promeniert in den Vestibülen und in der großen segmentförmigen Eingangshalle; ein wenn auch nur kleiner Teil wird immerhin im Zuschauerraum verbleiben, so daß selbst im Winter die Erholungsräume vollkommen angemessene Bequemlichkeit bieten.

Die entsprechenden Verhältnisse in Bayreuth sind durchaus ungenügend.

Bezüglich der Grundriffsform der Foyers ist in erster Linie zu berücksichtigen, daß namentlich in den besseren Theatern das Publikum die Pausen am liebsten dazu benutzt, im Gespräche auf und ab zu gehen. Es ist aber ermüdend, schon nach wenigen Schritten wieder umkehren oder im Kreise herumgehen zu müssen,

98.
Erholungs-
räume
in den
Wagner-
Theatern.

99.
Grundriffsform
der
Foyers.

was ungefähr bei einer ganz oder annähernd quadratischen Grundform des Saales und auch bei den Foyers von ovaler Form, wie sie in den oben besprochenen Theatern von *Fellner & Helmer* sich finden, eintreten wird.

Daher ist es naheliegend, dem Saal eine für solche Promenaden geeignetere, d. h. eine längliche viereckige Form zu geben. Seine Breite sollte dazu genügen, daß wenigstens zwei Reihen zugleich nebeneinander promenieren können. Wenn vier Personen zusammengehören, so werden sie sich in zwei Gruppen scheiden; drei Personen dagegen werden in einer Reihe zusammenbleiben. Dieser letztere Fall wird oder kann häufig vorkommen und muß deshalb füglich zur Grundlage einer wenn auch nur annähernden Berechnung genommen werden.

Demnach werden zwei Kolonnen mit je drei Personen in der Front und für jede Person $0,60\text{ m}$ Breite anzunehmen sein. Dies ergibt zunächst für die Personen $2 \times 3 \times 0,60\text{ m} = 3,60\text{ m}$. Dazu kommen die Zwischenräume zwischen den beiden Kolonnen und zwischen diesen und den Wänden; jeder zu $0,60\text{ m}$ angenommen, macht $3 \times 0,60 = 1,80\text{ m}$. Zu obigen $3,60\text{ m}$ gezählt, ergibt für die Breite eines normalen galerieartigen Foyers ca. $5,40\text{ m}$ Breite.

Das Verhältnis würde ein günstiges sein, wenn die Länge zur Breite sich verhielte ungefähr wie $4 : 1$ oder wie $6 : 1$; ein Foyer von $5,40\text{ m}$ Breite sollte also von $22,00\text{ m}$ bis $32,00\text{ m}$ lang sein. Sollte für das Foyer weniger der Charakter einer Wandelhalle, einer *Salle des pas perdue*, als vielmehr der eines Restaurationsraumes oder einer Konditorei geboten sein, so würden für einen solchen Fall die gegen eine dem Quadrat sich nähernde Grundform geäußerten Bedenken nicht in Betracht kommen.

Nur in den allerfeltesten Fällen wird dem Foyer ein anderer Platz im Grundriss eines Theaters zugewiesen werden können als der Raum in der Mitte des Gebäudes, dem Eingangsvestibül entsprechend. Größenverhältnisse und Form des Foyers werden also fast immer sehr beeinflusst sein von denjenigen dieses unteren Raumes, die ihrerseits natürlich durch die verschiedensten Umstände und Erwägungen bestimmt werden.

Wenn die Vorderfront eines Theaters in Form eines Kreisbogens angelegt ist, so muß die Haupteingangshalle und mit ihr das darüber liegende Foyer sich dieser Form anschließen, und sie werden als ein von Treppenhaus zu Treppenhaus sich erstreckender Ring das Innere des Theaters umfassen, wie dies in den Anlagen der dritten Gruppe (siehe unter b, 3) sich zeigt.

Mit besonderem Hinweis auf das Dresdener Hoftheater und in sehr herben Worten erklärt *Garnier* ganz absolut die Bogenform als für ein Foyer gänzlich ungeeignet. Es scheint aber, daß er nur das alte kannte und bei diesen Worten im Auge hatte, wie es auch der Zeitfolge nach wahrscheinlich ist.

Er sagt darüber⁸⁶⁾: »Ich will noch ein Wort über die Foyers mit kreisförmigem Grundriss fagen. Es ist sicher, daß diese Anordnung als Plan, d. h. als gezeichneter Plan einen großen Zauber haben und der Komposition einen neuen, graziösen und typischen Charakter geben kann; aber in Wirklichkeit ist sie ganz unzulässig, und jeder, der jemals für das kreisförmige Foyer eingetreten sein könnte, würde seine Ansicht ändern, wenn er dasjenige des Dresdener Theaters gesehen hätte. Und in der Tat, nichts ist so unbequem, so wenig großartig, so wenig zweckmäßig wie diese Galerie, in der das Promenieren zur Strapaze, das Auge beirrt und gequält wird durch das ewige Verändern eines Bildes, welches trotzdem immer daselbe bleibt und nicht einmal den Eindruck der Ueberraschung bietet.

⁸⁶⁾ A. a. O., S. 96.

Die Abmessungen erscheinen kleinlich; man kann mit einem Blick kaum $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der Galerie übersehen, die nicht wie ein der Ruhe und dem Promenieren bestimmter Saal, wohl aber wie ein mehr oder weniger breiter, mehr oder weniger dekoriertes Gang erscheint, ohne Perspektive, ohne Grösse, ohne Vornehmheit. So muß durch Besichtigung des Dresdener Theaters jeder dazu gelangen, die Ausführung kreisförmiger Foyers zu verwerfen, die, wenn nicht eine Ketzerei, doch wenigstens eine Verirrung sind.«

Dieses Urteil ist ebenso hart wie unberechtigt; es schien mir aber doch wichtig, es hier zu wiederholen, da es mir Anlaß zu Erörterungen verschiedener Art bietet. *Garnier's* Wahrnehmungen wären einigermaßen zu verstehen, wenn sie sich, wie angenommen, auf das Foyer des abgebrannten Theaters beziehen, welches in Form eines vollen Halbkreises von 18,00 m Halbmesser und 4,75 m Breite mit dem allseitig gepriesenen, reizvoll Intimen der Dekoration vielleicht für den einen oder anderen etwas Beengendes verbunden haben mag. Sie sind es aber sicherlich nicht für das ein flaches Segment von 30 m Halbmesser und 5,50 m Breite darstellende Foyer des Neuen Hoftheaters in Dresden und ebensowenig für dasjenige des Hofburgtheaters in Wien. Gerade das, was *Garnier* zu vermessen vorgibt, trifft bei diesen beiden Foyers zu: der stete Wechsel der Bilder beim Promenieren, der hier angeichts der Durchblicke in die seitlichen, reich ausgestatteten Vestibüle, bzw. Treppenhäuser von besonderem Reize ist; daselbe gilt von den unteren, als Parterrefoyers bezeichneten Eingangshallen.

Sachs ist genau der entgegengesetzten Meinung wie *Garnier*. In seinem Buche über Theaterbauten⁸⁷⁾ sagt er darüber:

»Die langen schmalen Foyers, wie in den Opernhäusern von Wien und Paris, machen zwar einen sehr befriedigenden Eindruck; aber die gebogenen Foyers von Dresden und Wien stehen doch unstreitig in erster Linie.«

Für die Höhenlage der Foyers erkennt *Garnier* die Höhe des I. Ranges als die einzig statthafte an⁸⁸⁾, und zwar lediglich aus architektonischen Gründen; denn, da er den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Theaterbesucher vertritt, hat er auch folgerichtig für alle den unmittelbarsten stattlichsten Weg nach dem Foyer angelegt. In Deutschland ist dies, wie schon erwähnt, nicht mehr zugänglich, teils der baulichen Anlage der Theater, teils der schärfer ausgesprochenen gesellschaftlichen Gegensätze wegen. Wenigstens in größeren Theatern sollten diese Unterscheidungen sich aber nicht bis auf die Besucher des II. Ranges erstrecken, die durchschnittlich doch ungefähr auf derselben gesellschaftlichen Stufe stehen wie diejenigen des I. Ranges oder des Parketts, so daß es naheliegend und natürlich wäre, auch ihnen den Besuch des Foyers zu gewähren.

Diesem Gefühle ist Rechnung getragen worden im Neuen Hoftheater in Dresden, wofelbst das Foyer auf die halbe Höhe zwischen I. und II. Rang, beiden zugänglich, gelegt ist. Von den großen seitlichen, auf der Höhe der I. Ranglogen liegenden Vestibülen führen die Treppen nach dem II. Rang und diejenigen von halber Geschosshöhe nach dem Foyer (Fig. 107 u. 108).

Wie in Art. 87 (S. 133) bereits mitgeteilt, kündigt *Seeling* an, daß auch er, die Notwendigkeit empfindend, in seinen neuesten Theatern mittels besonderer kleiner Treppen eine Verbindung zwischen II. Rang und Foyer herstellen werde.

Bisher hat *Seeling* in einigen seiner Theater den bereits besprochenen, auch von *Sehring* im Theater des Westens in Charlottenburg angewandten Ausweg benutzt, die den Logennumgang des II. Ranges von dem Foyer trennende Mauer mit großen Durchbrechungen zu versehen und dadurch einen Durchblick in das

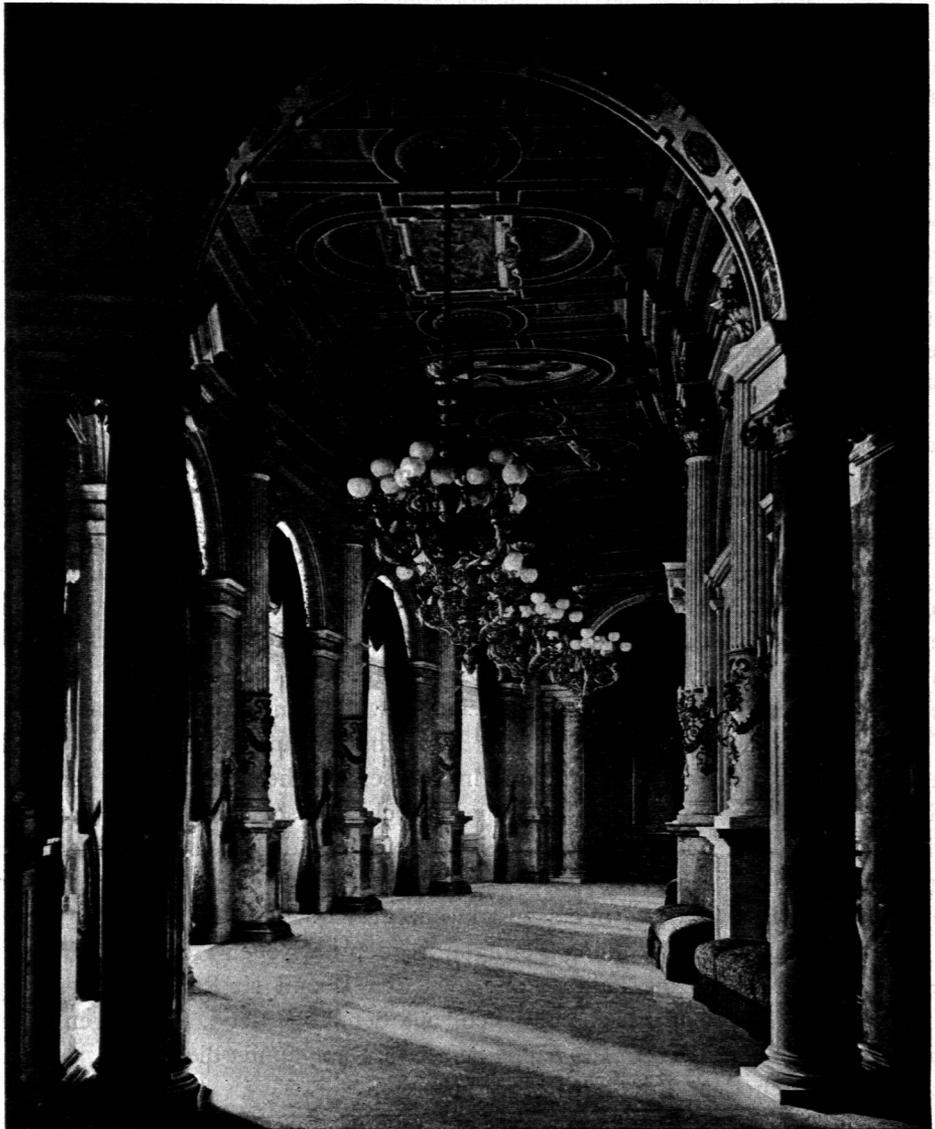
100.
Höhenlage.

⁸⁷⁾ SACHS, E. O. *Modern opera-houses and theatres*. London 1896.

⁸⁸⁾ A. a. O.

Foyer zu schaffen. Diese Anordnung ist dekorativ nicht ohne Bedeutung; doch macht es einen betrübenden Eindruck, die wenigen, die ihre Neugierde nicht bezwingen können, da oben stehen und fehnfüchtige Blicke in das ihnen verschlossene Paradies hinunterwerfen zu sehen.

Fig. 107.



Foyer des Neuen Hoftheaters zu Dresden.

Arch.: *Gottfried & Manfred Semper.*

Es muß hier wieder auf die Pariser Oper verwiesen werden, wo das große Treppenhaus mit ähnlichen Durchbrechungen zum Zwecke der Durchblicke versehen ist. Der Unterschied ist aber ein sehr gewaltiger und liegt darin, daß in Paris diese Durchblicke denjenigen dienen, die freiwillig darauf verzichten, sich in die von oben bewunderten Räume, unter die sich da drängende elegante Menge hinunter zu

begeben, oder die ein Interesse daran haben, das ganze Getriebe einmal von oben her zu überblicken.

Einen bezüglich feiner Höhenlage ebenso sehr, wie bezüglich feiner Verbindungen mit den übrigen Teilen des Theaters ganz eigenen Typus stellt das neue, am Hoftheater in Wiesbaden nachträglich angebaute Foyer dar, dessen bereits in

Fig. 108.



Foyervestibül im Neuen Hoftheater zu Dresden.

Arch.: *Gottfried & Manfred Semper.*

Art. 90 (S. 145) kurz gedacht worden ist. Dieser vornehme, mit einer reich dekorierten Flachkuppel abgedeckte Raum von 13,00 m Höhe liegt mit feinem Fußboden auf der Ebene des Parkettunganges, mit welchem er durch drei 2,40 m breite Bogenöffnungen in Verbindung steht. Die Breite des Raumes beträgt 14,00 m und seine Tiefe 18,75 m (Fig. 109 u. 110⁸⁹⁾. Er enthält ein großes Büfett, sowie rechts und

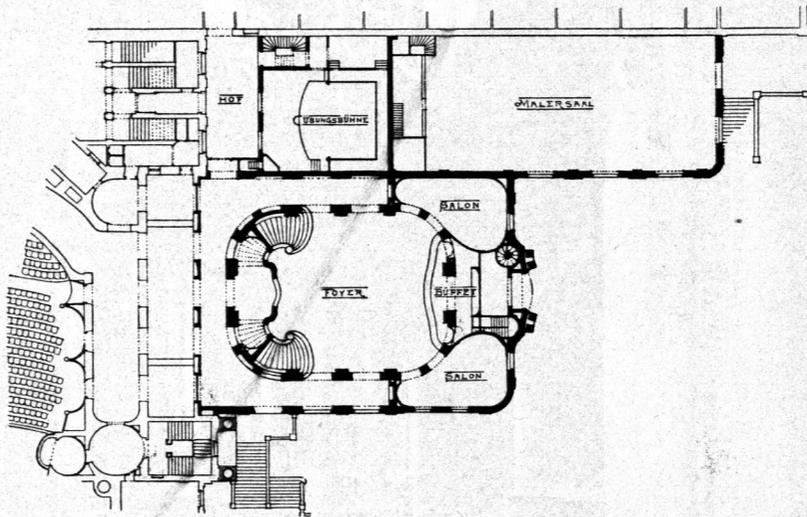
⁸⁹⁾ Nach: *Architektonische Rundschau* 1903, Heft 2 u. 5.

links deselben je einen kleinen, originell gestalteten Salon, von denen der eine als Efszimmer und der andere als Rauchzimmer dienen foll.

Vom linksseitigen Logenumgange des I. Ranges betritt man zunächft eine das Foyer an drei Seiten umschließende, ca. 2,40 m breite offene Galerie, von welcher aus dem Durchgange vom I. Rang gegenüber eine zweiarmlige, gefchwungene und auf das reichfte ausgestattete Marmortreppe in den Foyerraum hinabführt. Auch dem II. Rang steht eine ähnliche Galerie zur Verfügung, von welcher aus bogenförmige Auschnitte im Kuppelgewölbe einen Durchblick auf das den prächtig dekorierten Raum erfüllende bunte Treiben gewähren.

Diefe Anlage, fo reizvoll fie an fich ift, ift doch ein Kind der Not. Nachdem der unbegreifliche Mangel eines Foyers als unerträglich empfunden und eine Abhilfe unabweisbar geworden war, fand fich keine Möglichkeit, diesen schweren Fehler durch organifches Ein-

Fig. 109.

Foyeranbau des Neuen Hoftheaters zu Wiesbaden⁸⁹⁾.

Arch.: Genzmer.

fügen eines Foyers in das bestehende Gebäude in der Längsachse deselben zu beseitigen. Es drängte fich deshalb der Notbehelf eines Anbaues auf, umfomehr als bei Erbauung des Theaters aufser dem Foyer auch noch andere für den Betrieb wichtige Räume — Magazine, Malersaal, Probefaal etc. — vernachlässigt und gar nicht oder nur in ungenügender Weise vorgesehen worden waren, für welche endlich ebenso wie für das Foyer Rat geschaffen werden mußte. Um allen diesen schweren Mängeln fo gut als die Verhältnisse es erlaubten, abzuhelfen, wurde der Erweiterungsbau ausgeführt, welcher, als Flügel an die öfliche (linke) Seite des Theaters fich anlehnend, die genannten Räume enthält.

Ob die zuletzt genannten Betriebsräume an dieser Stelle allen Anforderungen genügen können, das muß ihrer Lage nach eigentlich in Zweifel gezogen werden. Die Zwecke, für welche fie geschaffen find, weisen naturgemäfs alle nach der Bühne hin. Statt aber in deren Nähe und in möglichft unmittelbarer Verbindung mit ihr zu stehen, find fie nicht allein fo weit von ihr entfernt als möglich, sondern auch durch das ganze dazwischenliegende Vorderhaus von ihr getrennt.

Was das Foyer anbetrifft, fo ift der Raum selbst ebenso glänzend und vornehm wie feine Verbindungen mit den Umgängen des Parketts und des I. Ranges.

Auch für die Kleiderablagen, welche diesen Verbindungen weichen mußten, hat der Erbauer zu beiden Seiten des letzteren Ersatz geschaffen in fo vollkommener Weise, dafs

Fig. 110.



Foyer im Kgl. Theater.

J. Jacob Kell Hof-Photogr. Wiesbaden 1902.

Innenansicht zu Fig. 109.

diese Anordnung nicht erkennen läßt, sie sei infolge einer nachträglichen Umänderung entstanden.

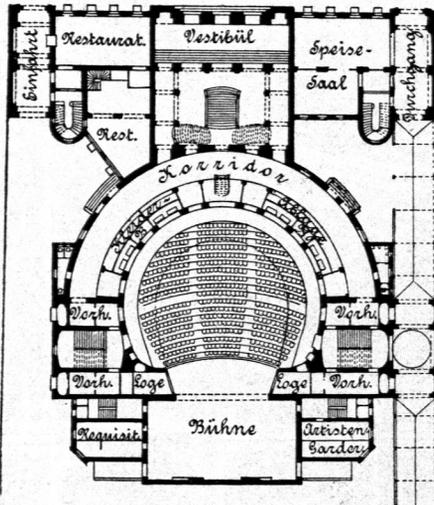
Das einzige der neueren Foyers, welches mit dem hier besprochenen eine gewisse Verwandtschaft zeigt, ist dasjenige des Prinz Regenten-Theaters in München — sofern man den großen, ebenfalls einen Flügelbau bildenden Restaurationsraum

mit diesem Namen bezeichnen will. Doch sind die Verhältnisse dort immerhin ganz andere, schon um deswillen, weil dieser Raum keineswegs der einzige ist, welcher sich den Besuchern des Theaters für die Zwecke einer Erholung bietet, und weil er ferner nicht gleich dem in Wiesbaden als Foyer im engeren Sinne und nebenher als Restauration, sondern in der Hauptsache nur als letztere zu dienen hat.

101.
Künstlerische
Aus-
schmückung.

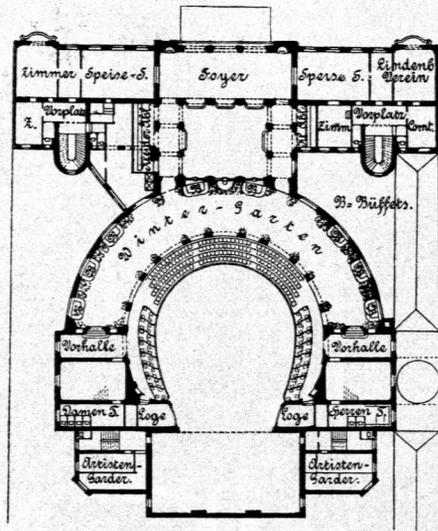
Ueber die den Foyers zu gebende künstlerische Ausschmückung ist bereits ausführlich gesprochen worden. Ihr Zweck und die Art ihrer Benutzung seitens der Theaterbesucher machen sie zum vornehmsten Raume eines Theaters nächst dem Logenhaufe. Da aber nach den mehr und mehr sich verbreitenden Anschauungen der Raum dieses letzteren an sich so wenig als möglich die Aufmerksamkeit und das Interesse der Anwesenden auf sich ziehen und von der Bühne und ihren Vorgängen ablenken soll, so liegt es nahe, daß bezüglich seiner Ausschmückung das Foyer noch reicher bedacht werden darf als der Zuschauerraum und daß

Fig. 111.



Erdgeschoss.

Fig. 112.



I. Rang.

Theater »Unter den Linden« zu Berlin⁹⁰⁾.

Arch.: Fellner & Helmer.

in ihm das Beste und Vornehmste sich vereinigt, was das Gebäude an Kunstwerken enthält.

102.
Promenaden-
theater.

In den sog. Promenadentheatern tritt das eigentliche Foyer in seiner Eigenschaft als Erholungsraum in den Hintergrund und erscheint nur noch als Promenade, Wintergarten, Büffetraum mit Nebenräumen, *Chambres séparées* etc.

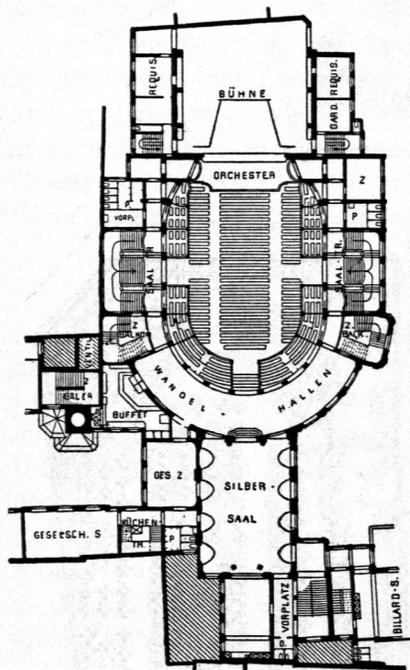
In diesen Theatern würde der als Foyer anzufehende, bezw. im Grundriß so bezeichnete Raum für sich allein im Verhältnis zum Zuschauerraum viel zu klein erscheinen, wenn er mehr als eine gewissermaßen nur symbolische Bedeutung in der Reihe der übrigen Räume von ähnlicher Bestimmung hätte, die den Zuschauerraum oft in zwei Stockwerken übereinander umgeben und nicht allein während der Zwischenakte, sondern ebenso während der Vorstellung erleuchtet, von Besuchern gefüllt und in vollem Betriebe bleiben.

⁹⁰⁾ Fakt.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1892, S. 557.

Als typische Beispiele solcher Theater sind das Linden-Variété-Theater in Berlin (Arch.: *Fellner & Helmer*; Fig. 111 u. 112⁹⁰) und das Deutsche Theater in München (Arch.: *Blum & Rank*; Fig. 113⁹¹) anzusehen.

In dem einen wie in dem anderen nehmen die genannten Räume zusammen genommen einen so überwiegenden Platz ein, daß sie unzweifelhaft einen fast ebenso wichtigen Teil des Ganzen bilden, wie der von ihnen umschlossene Zuschauerraum, und diese Theater weit eher als Festräume und Redoutenfäle anzusehen sind, denn als Theater im eigentlichen Sinne.

Fig. 113.

Deutsches Theater zu München⁹¹).

1/1000 w. Gr.

Arch.: *Blum & Rank*.

Es bedarf keines besonderen Hinweises darauf, daß die künstlerische Ausstattung dieser Räume wohl elegant und reizvoll sein, sich aber nie über das Maß derjenigen der Räume eines eleganten Cafés oder dergl. erheben wird.

In der Mehrzahl der Theater bieten die Erholungsräume und Foyers dem Publikum auch Gelegenheit, irgendwelche Erfrischungen zu sich zu nehmen. In vornehmeren Theatern wird sich dies aber darauf beschränken, daß an diesen Stellen nur einige kalte Speisen, Konditorwaren und feine Getränke zu hohen Preisen verabfolgt werden; ein eigentlicher Bierauschank mit Restauration wäre da nicht an seinem Platze. An sich sind solche Einrichtungen aber ein Bedürfnis; doch müssen ihnen besondere Räumlichkeiten zugewiesen werden, und diese würden am vorteilhaftesten in der Nähe des Parterres, allen Besuchern des Theaters zugänglich und doch so gelegen sein, daß die mit ihrem Betriebe unausbleiblichen Belästigungen von dem Teile des Publikums ferngehalten werden, welcher sich mit der Erholung in den Korridoren und Foyers und mit den dort gebotenen, minder substantiellen Genüssen genügen lassen will.

103.
Erfrischungs-
räume.

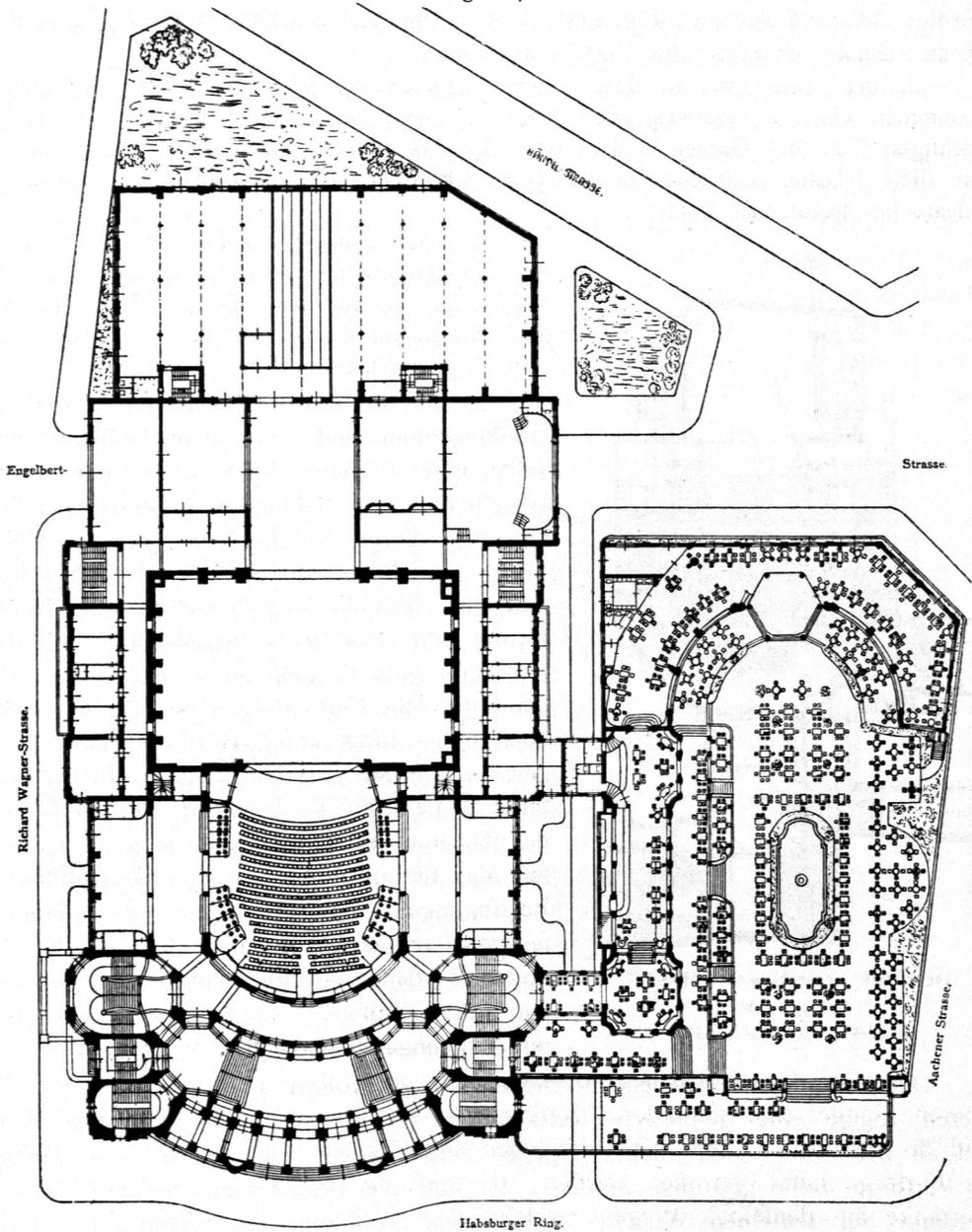
Der Gedanke ist naheliegend, namentlich in großen Theatern, auch für die oberen Ränge eine gefonderte Restauration mit Bierauschank etc. einzurichten, und an sich wäre auch nichts dagegen einzuwenden; nur müßte von Anfang an Fürsorge dafür getroffen werden, da sonst die Beförderung der Speisen und Getränke auf denselben Wegen, welche dem Publikum zugewiesen sind, leicht Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten mit sich bringen könnte.

Eine Sonderstellung nehmen auch mit Rücksicht auf diese ganz materiellen Fragen die *Wagner*-Theater ein. Bei der Länge der Vorstellungen und der weitgehenden Anspannung, welche dieselben beanspruchen, sind in der Tat da die Hauptpausen von großer Bedeutung, und nicht mit Unlust sieht wohl selbst der begeistertste Zuhörer ihnen entgegen und denkt dabei des Satzes:

»Doch glaube mir, die Zeit kommt auch heran,
Wo wir was Gut's in Ruhe schmaufen mögen.«

91) Fakf.-Repr. nach: *Deutsche Bauz.* 1899, S. 611.

Fig. 114.

Neues Stadttheater zu Köln⁹²⁾.

Arch.: Moritz.

Dem Rechnung tragend, ist im Prinz Regenten-Theater zu München der Haupt-erholungsraum in jeder Hinsicht als vornehmes Restaurationslokal eingerichtet und mit all den Nebenräumen und Zugehörigkeiten ausgestattet worden, welche ein solches erfordert. Vom Zuschauerraum ist derselbe durch das dazwischenliegende Foyerverstibüle in angemessener und allen Anforderungen genügender Weise getrennt⁹³⁾.

⁹²⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1902, S. 588.

⁹³⁾ Siehe Fig. 83, S. 129.

Eine der Sache nach sehr ähnliche Anordnung zeigt das neue Stadttheater in Köln (Arch.: *Moritz*; Fig. 114⁹²⁾, wofelbst gleichfalls in Verbindung mit den Umgängen des Parterres einerseits und mit einem geräumigen Konzertgarten andererseits sehr stattliche Restaurationsräume vorgesehen sind.

Von noch größerer Bedeutung sind diese Einrichtungen in den Variété- oder Promenadentheatern, die, wie schon gesagt, überhaupt als eine Art von Zwischenring zwischen Theater und Restaurant angesehen werden können, und bei welchen auf den letzteren Betrieb um so mehr Gewicht gelegt werden muß, als derselbe während des ganzen Abends fort dauert und nicht auf einzelne festbestimmte Paufen beschränkt ist.

Die für Bereitung der Speisen, Erhaltung und Pflege der Getränke etc., für die Bedienung und Ueberwachung erforderlichen Einrichtungen und Vorkehrungen sind in dem einen, wie in dem anderen der hier erörterten Fälle von denjenigen nicht verschieden, welche bei derartigen Etablissements, seien es Restaurants oder Cafés, berücksichtigt werden müssen. Ein weiteres Eingehen auf die Einzelheiten solcher Anlagen wäre deshalb hier nicht am Platze.

3) Kleiderablagen.

Von größter Bedeutung für die Annehmlichkeit der Theaterbesucher ist eine günstige Lage und ausreichende Größe der Kleiderablagen. Namentlich ist ihre Längenentwicklung ein sehr wichtiger Faktor; denn ein Raum, der an sich auch hinreichend groß sein dürfte für Unterbringung der Kleidungsstücke, wird stets mit Unbequemlichkeiten verbunden sein, wenn er keine Hauptentwicklung der Tiefe nach hat und dem andrängenden Publikum nur eine schmale Angriffsfront bietet. Die Unbequemlichkeiten werden dann besonders empfindlich werden, wenn ein solcher Raum, und sei er noch so groß, nur durch eine Oeffnung zugänglich gemacht ist, so daß diejenigen, welche ihre Kleider erlangt haben, um hinwegzukommen, derselben Oeffnung zustreben und durch die nachschiebende Menge sich hindurchdrängen müssen⁹⁴⁾. Die Kleiderablagen sind deshalb am besten so anzuordnen, daß sie in der Nähe der Plätze unmittelbar am Korridor von demselben durch lange Ausgabefische getrennt sind, welche einer möglichst großen Anzahl von Personen zugleich Platz bieten.

104.
Anordnung.

Zur Bemessung des Raumes für die Kleider kann angenommen werden, daß ein Abstand der Haken von 0,25 m bis 0,30 m genüge. Ob dieselben nun in einer durchgehenden Längswand oder unter Zuhilfenahme von Querständern angebracht werden können, dies hängt von der Gestaltung des Raumes ab. In den meisten Fällen wird man aber genötigt sein, zu letzterem Auskunftsmittel zu greifen; neuerdings werden auch vielfach die hakentragenden drehbaren eisernen Arme verwendet.

105.
Einrichtung.

Sehr fehlerhaft ist die allerdings wohl auch ganz veraltete Einrichtung der Kleiderablagen, nach welcher anstatt der Haken offene Fächer, nach Art der Kolumbarien, an den Wänden angebracht sind, in welche die Kleider zusammengebrochen hineingelegt werden. Daß dieses Zusammenfallen nicht immer mit der für die Kleider wünschenswerten Sorgfalt geschieht, kann man sich denken; oben-

⁹⁴⁾ Hier möge mir ein Wort *pro domo* gestattet sein. Die Kleiderablagen zum Parkett des Neuen Hoftheaters in Dresden zeigen diese Form und sind nicht mit Unrecht der Gegenstand vielfachen Tadels gewesen. Sie würden erheblich günstiger sein, wenn nicht im letzten Augenblicke, dicht vor der Vollendung des Baues, eine unmittelbare Verbindungsstreppe zwischen der Parterre-Profeniumsloge und der Hofloge im I. Rang hätte eingefügt werden müssen, die nicht anders als auf Kosten der Kleiderablage erreicht werden konnte.

drein stelle man sich aber den Zustand vor, in welchem ein nafs zusammengefalteter Mantel dem Empfänger wieder ausgehändigt wird.

Vorzüglich sind die Kleiderablagen in den *Seeling'schen* Theatern, und muftergültig ist diejenige im neuen Prinz Regenten-Theater zu München, nicht allein ihrer Lage und ihrer Geräumigkeit, sondern auch der Einrichtung wegen, daß die Nummer des Kleiderhakens der Platznummer entspricht, daß nur eine beschränkte Zahl solcher Nummern eine deutlich erkennbar gemachte Abteilung bilden und jede dieser Abteilungen von einer Person bedient wird. Der Besucher des Theaters weiß auf den ersten Blick, an welcher Abteilung er seine Kleider abzugeben und zu suchen hat, bei der großen Länge des Ausgabetisches und bei der Menge der Empfänger — ist doch für den ganzen Zuschauerraum nur diese eine Ablage vorhanden — eine sehr segensreiche Einrichtung, die sich auch an anderen Stellen vorzüglich bewährt hat.

Im Konzerthause zu Leipzig hatten die Architekten beabsichtigt, in den vier Ecken der großen Kleiderhalle lange Tische von zusammen 50m Länge zur Abgabe der Mäntel etc. anzuordnen, hinter denen die eigentlichen Kleiderständer zum Aufhängen der Kleidungsstücke aufgestellt werden sollten. Dem entgegen mußte — nach den eingewurzelten Gewohnheiten des Leipziger Publikums — die Einrichtung so ausgeführt werden, daß jeder Besucher an seinen mit der Nummer des Platzes im Saal versehenen Kleiderhaken selbst herantreten kann; denn eine Ueberwachung der Kleider durch Markenabgabe findet nicht statt. Diese Einrichtung erforderte naturgemäß einen großen Zwischenraum zwischen den einzelnen Kleidergerüsten mit der Folge, daß nicht nur die vier vorderen Ecken, sondern auch der übrige Teil der Kleiderhalle mit Ständern besetzt werden mußte.

In den Theatern mit Rängen wird den Ablagen für Parkett und Parterre und denjenigen der oberen Ränge die meiste Sorgfalt zuzuwenden sein, weil in ihnen auf einem bestimmten Raume die meisten Personen zusammengedrängt sind und mehr oder weniger gleichzeitig abgefertigt sein wollen.

4) Aborte.

Die Wichtigkeit dieser *Partie honteuse* eines jeden Gebäudes ist namentlich auch bei einem Theater keineswegs zu unterschätzen. Diese Räume sollen leicht aufzufinden und bequem erreichbar, wenn möglich aber doch nicht in aufdringlicher Weise augenfällig sein; diese beiden sich einander fast ausschließenden Bedingungen zu vereinigen, ist oft eine recht schwierige Aufgabe.

Daß die Aborte für Herren und diejenigen für Damen gefondert sein müssen, ist elementar und selbstverständlich; wichtig ist aber auch aus naheliegenden Gründen, sie nicht unmittelbar nebeneinander anzuordnen. Bei den für die Damen bestimmten Bedürfnisräumen ist es stets angenehmer, wenn ein gewissermaßen neutraler Vorraum mit Toilettenspiegeln und dergl. den Zugang bildet, der den eigentlichen Zweck des Verschwindens der Damen wenigstens scheinbar in Zweifel zu lassen geeignet ist.

Etwas weniger Zartgefühl ist bei der Abteilung für Herren erforderlich; doch auch hier muß vor dem der eigentlichen Bestimmung gewidmeten Raume ein Vorraum liegen, welcher es verhindert, daß beim Öffnen der Tür der Blick der Vorübergehenden sofort die einzelnen Sondereinrichtungen übersehen könne.

Namentlich von seiten der Besucher der besseren Plätze und im besonderen von seiten der Damen ist die Frequenz dieser Gelasse niemals eine sehr große; es ist also auch nicht erforderlich, mehr als höchstens zwei Aborte in jeder Abteilung anzubringen.

Unbedingt notwendig ist es, die Aborte so zu legen, daß sie neben einer kräftigen künstlichen Lüftung auch unmittelbar durch Fenster gelüftet werden können. Auch müssen sie mit Heizung versehen sein, sowohl der sie besuchenden Personen wegen, als auch um der Gefahr des Einfrierens vorzubeugen.

Ein Eingehen auf die besonderen Einrichtungen und Ausstattungen dürfte hier nicht geboten sein; dieselben können in verschiedenster Weise erfolgen; nur so viel darf gesagt werden, daß, seltsam genug, für Theater sich meistens eine selbsttätige Spülung der Aborte empfiehlt.

Eine möglichst gediegene Ausstattung wird stets am besten am Platze sein und die höheren Anlagekosten durch mancherlei Vorteile reichlich wieder einbringen.

7. Kapitel.

Zuschauerraum.

a) Entstehung der jetzt gebräuchlichen Formen des Zuschauerraumes.

In Kap. 1 ist gezeigt worden, daß die antike Form der Theater, d. h. die Halbkreisform mit aufsteigenden konzentrischen Sitzreihen, die von der Natur für einen Zuschauerraum vorgezeichnete ist. Sie würde auch unter allen Umständen als die vorteilhafteste angesehen werden müssen, wenn nicht mit ihr gewisse Bedingungen verknüpft wären, die mit den Bedürfnissen des heutigen Bühnenwesens nicht zu vereinbaren sind.

107.
Antike Form.

In antiken Theatern spielte sich die Handlung zum großen Teile in der den Mittelpunkt des Kreises einnehmenden und also von allen Seiten gleich sichtbaren Orchestra ab. Im modernen Theater dagegen geschieht dies auf der Bühne, deren Öffnung also dem Durchmesser des größten der konzentrischen Halbkreise entsprechen müßte, wenn bei solcher Anordnung die Vorgänge auf der Bühne von allen Plätzen aus gleich gut zu übersehen sein sollten. Abgesehen davon, daß dies damit auch nicht erreicht sein würde, ist diese Voraussetzung an sich, wie dies ohne weiteres klar ist, aus verschiedenen praktischen Gründen unerfüllbar. In heutigen Theatern wird die Bühnenöffnung niemals annähernd eine solche Breite erhalten können, sondern wird stets auf ein bestimmtes, verhältnismäßig geringes Maß beschränkt werden müssen.

Daraus geht hervor, daß bei einer kleineren Bühnenöffnung und bei Anordnung der Sitzreihen nach Art der antiken Theater alle die Plätze unvorteilhaft sein würden, welche innerhalb des Dreieckes liegen, das durch die Verlängerung einer einen Punkt der Bühne mit der Einfassung der Bühnenöffnung verbindenden Linie abgegrenzt wird.

Es scheint, daß die nächste Konsequenz hiervon sein müßte, die toten Winkel überhaupt zu opfern, d. h. die Sitzreihen nicht in vollen Halbkreisen, sondern in Segmenten übereinander zu führen, deren seitliche Begrenzungen denjenigen der erwähnten toten Winkel entsprächen.

Diese einfache und anscheinend durch die Natur gebotene Form, die in Verbindung mit stark ansteigender Anordnung der Sitzreihen im sog. Wagner-Theater vorliegt, findet sich eigentümlicherweise in keinem der älteren Theater der Renaiss-